



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 23.05.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:22 Uhr

Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Turmstraße 11, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 16.04.2024
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bestellung eines stellvertretenden allgemeinen Vertreters für den Bürgermeister
Vorlage: 2024/0139
- 5 Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung
Vorlage: 2024/0112/1
Vorlage: 2024/0112
- 6 Baugebietsentwicklung "An der Steinbruchallee" – Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für einen Teilbereich westlich der Oelder Straße auf Teilflächen der Flurstücke 723 bis 731, Flur 8, Gemarkung Beckum
Vorlage: 2024/0086
- 7 Bebauungsplan Nr. VE 10 "Kirchfeld" – Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) – Satzungsbeschluss (Ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b Baugesetzbuch)
Vorlage: 2024/0118
- 8 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 16.04.2024
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2024/0130
- 4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Peter Goriss

Rudolf Goriss

Markus Höner

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

Christoph Pundt

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

Christian Weber

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Felix Brinkmann

Tanja Brunnert

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Burtzlaff

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Angelika Grüttner-Lütke

Sigrid Himmel

Justus Lütke

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Tobias Paschedag

Markus Schiewe

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Jutta Brauner

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Theresia Gerwing

SPD-Fraktion

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 16.04.2024 – öffentlicher Teil –

Es werden keine Einwendungen erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Bürgermeister Gerdhenrich berichtet wie folgt:

Korrektur in der Übersicht zum Stellenplan im Haushaltsplan 2024

„Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 10.04.2024 bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde der Haushaltsplan 2024 veröffentlicht. Nunmehr wurde festgestellt, dass die produktbezogene Stellenübersicht als Anlage zum Stellenplan 2024 teilweise fehlerhaft ist. Auf Seite 984 der produktbezogenen Stellenübersicht wurden versehentlich die Werte aus dem Jahr 2023 abgebildet. Die ausgewiesene Stellenanzahl je Vergütungsgruppe und insgesamt im Stellenplan sowie in der produktbezogenen Stellenübersicht sind korrekt.

Es handelt sich um ein redaktionelles Versehen, das keine Konsequenzen für die Bewirtschaftung des Stellenplanes 2024 nach sich zieht.

Die Korrektur wurde bereits in dem auf der Homepage der Stadt Beckum veröffentlichten Haushaltsplan vorgenommen und kann von dort abgerufen werden.“

4 Bestellung eines stellvertretenden allgemeinen Vertreters für den Bürgermeister Vorlage: 2024/0139

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Leiter des Fachbereichs Recht, Sicherheit und Ordnung, Herr Elmar Liekenbröcker, wird zum stellvertretenden allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

5 Änderung der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung

Vorlage: 2024/0112/1

Vorlage: 2024/0112

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Stadt Beckum entstehen für den Defizitausgleich für die Frühbetreuung und die Übermittag-Betreuung an die Trägerinnen der Betreuungsangebote im Schuljahr 2024/2025 Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 111.600,00 Euro.

Finanzierung

Auf das Haushaltsjahr 2024 entfallen anteilig für 5 Monate voraussichtlich rund 46.500,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben beim Konto 529101/729101 – Schülerbeförderung – aller Schulen.

Die auf das Haushaltsjahr 2025 entfallenden Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 65.100,00 Euro für 7 Monate des Schuljahres 2024/2025 sowie für weitere 5 Monate des Schuljahres 2025/2026 und für die nachfolgenden Haushaltsjahre werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltplanes 2025 berücksichtigt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 8

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	28		13	10		3	2
Nein							
Enthaltung	8	1			7		
Gesamt	36	1	13	10	7	3	2

6 Baugebietsentwicklung "An der Steinbruchallee" – Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für einen Teilbereich westlich der Oelder Straße auf Teilflächen der Flurstücke 723 bis 731, Flur 8, Gemarkung Beckum

Vorlage: 2024/0086

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage ersichtlichen Teilbereich westlich der Oelder Straße auf Teilflächen der Flurstücke 723 bis 731, Flur 8, Gemarkung Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

7 Bebauungsplan Nr. VE 10 "Kirchfeld" – Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) – Satzungsbeschluss (Ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b Baugesetzbuch)

Vorlage: 2024/0118

Herr Stöppel bringt die Wichtigkeit des VE10 zum Ausdruck. Ungeachtet dessen ist die FWG-Fraktion im Hinblick auf die Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch anderer Auffassung.

Beschluss über die Stellungnahme "Öffentlichkeit 1" vom 16.03.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird über die nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. VE 10 „Kirchfeld“ im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 wie folgt entschieden:

Stellungnahme „Öffentlichkeit 1“ vom 16.03.2022

Über die Stellungnahme zu Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen, der städtebaulichen Konzeption, zum Maß der baulichen Nutzung und Festsetzung der überbaubaren Flächen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 1, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 3 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	33	1	13	10	7		2
Nein	3					3	
Enthaltung							
Gesamt	36	1	13	10	7	3	2

Beschluss über die Stellungnahme "Öffentlichkeit 2", Schrader T+A-Fahrzeugbau GmbH & Co. KG vom 25.04.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird über die nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. VE 10 „Kirchfeld“ im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 wie folgt entschieden:

Stellungnahme „Öffentlichkeit 2“, Schrader-T+A-Fahrzeugbau GmbH & Co. KG vom 25.04.2022

Über die Stellungnahme zum Lärmschutz wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Gewerbebetriebe wird wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 24, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 3 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	33	1	13	10	7		2
Nein	3					3	
Enthaltung							
Gesamt	36	1	13	10	7	3	2

Beschluss über die Stellungnahme "Öffentlichkeit 3" vom 06.05.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird über die nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. VE 10 „Kirchfeld“ im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 wie folgt entschieden:

Stellungnahme „Öffentlichkeit 3“ vom 06.05.2022

Über die Stellungnahme zu Lärm- und Geruchsschutzmaßnahmen, der städtebaulichen Konzeption, zum Maß der baulichen Nutzung und Festsetzung der überbaubaren Flächen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 3, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 3 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	33	1	13	10	7		2
Nein	3					3	
Enthaltung							
Gesamt	36	1	13	10	7	3	2

Beschluss über die Stellungnahme "Öffentlichkeit 4" vom 09.05.2022

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird über die nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. VE 10 „Kirchfeld“ im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 wie folgt entschieden:

Stellungnahme „Öffentlichkeit 4“ vom 09.05.2022

Über die Stellungnahme zu Lärm- und Geruchsschutzmaßnahmen, der städtebaulichen Konzeption, zum Maß der baulichen Nutzung und Festsetzung der überbaubaren Flächen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 4, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 3 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	33	1	13	10	7		2
Nein	3					3	
Enthaltung							
Gesamt	36	1	13	10	7	3	2

Beschluss über die Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, die Anregungen gemäß § 4a Absatz 3 BauGB sowie die Satzungsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1 Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

1.1 Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf vom 20.04.2022

Über die Stellungnahme zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen wird wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 9, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

1.2 Stellungnahme Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb vom 28.04.2022

Der Hinweis des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen zur objektbezogenen Untersuchung und Bewertung der Baugrundeigenschaften wird zur Kenntnis genommen. Die im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VE 10 „Kirchfeld“ enthaltenden Hinweise in der Begründung und Planzeichnung werden zur Satzung gemäß den Ausführungen der Stellungnahme entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage, fortlaufende Nummer 14, ergänzt.

1.3 Stellungnahme Wasserversorgung Beckum GmbH vom 28.04.2022

Der Hinweis der Wasserversorgung Beckum GmbH zur Erschließung werden gemäß Anlage 2 zur Vorlage, fortlaufende Nummer 15, zur Kenntnis genommen.

1.4 Stellungnahme Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde vom 09.05.2022

Der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde zu ergänzenden Vermeidungsmaßnahmen wird gefolgt. Die im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VE 10 „Kirchfeld“ bereits enthaltenen Hinweise zum „Artenschutz“ werden zur Satzung in der Begründung und Planzeichnung gemäß den Ausführungen der Stellungnahme entsprechen der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 21.1, ergänzt.

- 1.5 Stellungnahme Kreis Warendorf, Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz vom 09.05.2022

Der Auflage der Unteren Wasserbehörde, eine Starkregen-Risikoabschätzung vorzunehmen, wird gefolgt. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. VE 10 führt aufgrund dieser Risikoabschätzung bei seltenen und extrem seltenen Regenereignissen zu keiner Gefahrenverschlechterung. Die Planbegründung wird zur Satzung im Kapitel 8.5 (Hochwasserschutz und Starkregen) gemäß Stellungnahme der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 21.2, zur Thematik der Starkregengefahr ergänzt.
- 1.6 Stellungnahme Kreis Warendorf, Immissionsschutz vom 09.05.2022

Der Anregung, die Geruchsprognose mit Stand vom 20.06.2020 auf der Grundlage der neue TA Luft 2021 überarbeiten zu lassen, wurde gemäß Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 21.4, gefolgt. Es haben sich durch die Aktualisierung der Geruchsimmissionsprognose keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VE 10 „Kirchfeld“ festgesetzten Geruchsimmissionswerte von IW > 10 bis 15 Prozent werden lediglich hinsichtlich der Quellenangabe aktualisiert. Die Planbegründung wird zum Satzungsbeschluss um entsprechende Ausführungen im Kapitel 7.13 (Immissionsschutz) ergänzt.
- 1.7 Stellungnahme Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 – Immissionsschutz einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz vom 09.05.2022, 01.06.2022 und 02.08.2022

Über die Stellungnahme zur Schallimmissionsprognose und Lärminderungsmaßnahmen wird wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 22, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- 1.8 Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 17.06.2022

Über die Stellungnahme zur Zulässigkeit von den nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe wird wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 24, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
2. Anregungen gemäß § 4a Absatz 3 BauGB

Die aus Anlage 3 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4a Absatz 3 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten eingeschränkten Beteiligung vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. VE 10 „Kirchfeld“ wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. VE 10 „Kirchfeld“, der im Verfahren nach § 13b BauGB in der bis zum Ablauf des 31.12.2023 geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 in Kraft gesetzt. Gemäß § 215a BauGB kann § 13a nach Maßgabe des Absatzes 3 entsprechend angewendet werden.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

8 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 07.06.2024

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 07.06.2024

gezeichnet
Jutta Brauner
Schriftführung